

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr



Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen

F 48 GbR
z. H. Herrn Rainer Mielke
Carl-Schurz-Str. 125
28209 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Killing-Teske

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72
Siemenshochhaus

Zimmer: 6.02
Tel.: 0421-361-59336
Fax: 0421-496-59336

E-Mail:
martina.killing-teske@bau.bremen.de
Homepage: www.bauumwelt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
C2978AZ2012
Bremen, 25.06.2013

Baugrundstück: Braunschweiger Straße 17 / 19
Bauvorhaben: Abbruch Bunker

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mielke,

nach Durchsicht der von Ihnen eingereichten Gutachten und Nachweise – wie von uns in der Anhörung vom 23.01.2013 gefordert – können wir Ihnen mitteilen, dass der Abbruch des Bunkers unter Beachtung der nachfolgend genannten Auflagen ausgeführt werden kann.

Auflagen:

1. Der Abbruch hat nach dem neuen Abbruchkonzept der Firma Moß vom 31.05.2013 mit dem großen Greifer und (soweit erforderlichen) Lockerungssprengungen ausschließlich in der Sohlplatte zu erfolgen.
2. Aufgrund der von Ihnen dargelegten Immissionsprognose durch das Ingenieurbüro Gerlach müssen folgende Arbeitszeiten für die lärmintensiven Arbeiten am Bunker eingehalten werden:
 - a. Montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr mit einer halben Stunde Mittagsruhe
 - b. Freitags von 7:30 Uhr bis 14:30 UhrDarüber hinaus ist von Ihnen zu gewährleisten, dass die eingesetzten Maschinen dem neuesten Stand der Lärminderungstechnik entsprechen.

P Dienstgebäude
Contrescarpe 72,
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Bahnhof
Eingang:
Contrescarpe 72

H Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Sprechzeiten
montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 bis 12.00,
15.00 bis 18.00 Uhr
oder nach Absprache

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00), Kto. 1070115000
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00), Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01), Kto. 1090653



D-112-00021

Hinweis: Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen kann ggf. weitergehende Beschränkungen erlassen.

3. Das von Ihnen beauftragte schwingungstechnische Überwachungsprogramm durch das Ingenieurbüro LICHTe ist in allen dort beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Eine Kontrolle der fachgerechten Anbringung der Messgeräte wird vor Ort unangemeldet durch unser Haus erfolgen. Die von der Firma LICHTe geplante Einweisung zur Aufstellung der Messgeräte ist mit der Bauaufsicht unter der nachstehend genannten Telefonnummer abzustimmen, damit ein Vertreter der Bauaufsicht an dem Termin zugegen sein kann.
4. Die von Ihnen dargestellten Maßnahmen zur Staubminderung:
 - c. gesteuerte Wasserbedüsung mit C-Schlauch und Feuerwehrspritze
 - d. sowie C-Schlauch mit Zerstäubungsanlage - Nebelkanonesind gemäß dem Stand der Technik vollumfänglich einzusetzen.
5. Der Abtransport des Abbruchgutes durch LKW's ist zur Lärminderung und Erschütterungsminderung so zu gestalten, dass die Straße nur im Schritttempo (5 bis 7 km/h) befahren wird. Diese Regelung muss von Ihnen mit dem Transportunternehmen verbindlich vereinbart werden.
6. Der Einsatz von hydraulischen Abbruchhämmern ist möglichst zu vermeiden.
7. Sollten Lockerungssprengungen zum Abbruch der Sohlplatte erforderlich werden, so ist dazu rechtzeitig ein Antrag auf Erlaubnis bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen zu stellen. Die Bauaufsicht ist mindestens 14 Tage vorher über die erforderlichen und genehmigten Lockerungssprengungen zu informieren.
8. Falls sich Änderungen zur vorgelegten Abbruchbeschreibung ergeben, so ist die Bauaufsicht und die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Hinweis

Wir erwarten von Ihnen eine umgehende Benachrichtigung, falls im Laufe der Abbrucharbeiten bei angrenzenden Bauteilen oder Bauwerken Veränderungen (wie Rissbildungen oder sonstige Bewegungen) auftreten, durch die **die Standsicherheit** von Bauwerken oder Bauwerksteilen gefährdet werden könnte.

Während der Abbruchzeit sind die Bauaufsicht und die Gewerbeaufsicht in den unter Punkt 1 festgelegten Arbeitszeiten unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Bauaufsicht: 0174 314 5764
Gewerbeaufsicht: 361 10889

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Killing-Teske